

2023/165 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Energieeffizienz und erneuerbare Energie", Nicht-Entgegennahme
(Parlamentsgeschäft 23.03.01)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Umweltkommission
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau, Planung und Umwelt

Erwägungen

Die Umweltkommission unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" nicht zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Henry Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Saamel Lohrer (SP) und 15 Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssit-
zung vom 22. Mai 2023 begründet worden:

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

*Der Stadtrat wird dazu aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen umsetzbar sind um die Energieeffizienz der in
Wetzikon ansässigen Unternehmen zu steigern. Und deren Umstieg auf erneuerbare Energie zu beschleunigen.*

Begründung

*Uns allen ist klar, dass die Klimakrise eine der grössten – wenn nicht die grösste – Herausforderung der heutigen
Zeit ist.*

*Es ist aber nicht zielführend, wenn wir die Bekämpfung der Klimakrise nur auf Individuen abwälzen. In der Ver-
antwortung steht die ganze Gesellschaft. Deshalb müssen wir auch die Unternehmen und Firmen in die Verant-
wortung einbinden.*

*Ein erster Schritt betrifft die Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien. Dadurch entstehen keine
Nachteile – nur Vorteile. Die Unternehmen werden effizienter im Umgang mit Energie, was dem Klima – selbst bei
kleinen Schritten – nur förderlich ist.*

*Deshalb fordern wir, dass der Stadtrat Massnahmen prüft, mit welchen die Energieeffizienz der in Wetzikon an-
sässigen Unternehmen gesteigert werden kann.*

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des
Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten
ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu
treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat
innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw.
unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Be-
schluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrats

Die vom Parlament festgesetzten energie- und klimapolitischen Ziele sind anspruchsvoll und erfordern zur Zielerreichung Massnahmen in allen Handlungsfeldern, also auch die Mitarbeit und die Umsetzung diverser Massnahmen durch die in Wetzikon angesiedelten Unternehmen.

Das Postulat fordert die Entwicklung von umsetzbaren Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den Wetziker Unternehmen und zur Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien. In der mündlichen Begründung vom 22. Mai 2023 im Parlament wurde insbesondere auf positive Effekte für Unternehmen hingewiesen, welche sich zur CO₂-Reduktion bekennen.

Vision 2040, Handlungsfeld klimaneutrale Stadt und Förderreglement

Ausgehend von den energie- und klimapolitischen Zielen hat der Stadtrat in seiner Vision 2040 das Handlungsfeld klimaneutrale Stadt aufgenommen. Die angestrebte Klimaneutralität will er wesentlich auch durch die Förderung von erneuerbaren Energien und die Realisierung des Fernwärme-Netzes erreichen.

Beratungsangebot bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Unternehmen

Bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Förderung der Energieberatung für Unternehmen (Parlamentsgeschäft 22.01.03) hat der Stadtrat auf das durch die Stadtwerke vermittelte Angebot für Energieberatung von Unternehmen durch die spezialisierte Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) hingewiesen. Das Beratungsangebot richtet sich an KMUs. In diesen Beratungen werden sowohl die Möglichkeiten der Verbesserung der Energieeffizienz als auch die Nutzung erneuerbarer Energien angesprochen und Massnahmen definiert.

In Zusammenhang mit den stark gestiegenen Energiepreisen und einer möglichen Energieknappheit, ist seit letztem Jahr ein höheres Interesse von Unternehmungen an Fragen zur Energieeffizienz und dem Ersatz von fossilen Energieträgern festzustellen. Die zeigt sich auch in einer kürzlich durchgeführten Umfrage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, gemäss welcher 61 % aller Unternehmen im Kanton Zürich Ende 2022 Massnahmen ergriffen haben, um den Stromverbrauch zu senken und die Effizienz zu steigern. Das Bewusstsein für den Kostenfaktor Energie und das bisher ungenutzte Energiesparpotenzial in den Gebäuden und Prozessen ist deutlich gestiegen.

Trotz der bereits erfolgten Sensibilisierung der Unternehmen befürwortet der Stadtrat ein - gegenüber heute - aktiveres Zugehen auf die Wetziker Unternehmen, um das Beratungsangebot der EnAW noch bekannter zu machen.

Stromqualität

Seit 2015 liefern die Stadtwerke in der Grundversorgung 100 % erneuerbaren Strom. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind marktbererechtigte Kundinnen und Kunden mit einem hohen Strombezug (über 100 MWh/J.) in der Wahl ihrer Stromlieferantin und der Stromqualität frei. Gemäss den erhobenen Daten für das Energiecontrolling 2022 bezogen jedoch 99 % dieser Kundengruppe weiterhin den erneuerbaren Grundmix der Stadtwerke. Da es sich bei den marktberechtigten Kundinnen, welche nicht den Grundmix der Stadtwerke beziehen, um Grossverbraucher handelt, liegt der gesamthafte nicht erneuerbare Anteil des durch die Stadtwerke gelieferten Stroms zwischen 10 und 20 %. Die Kundinnen, welche die Energie im freien Markt beschaffen sind sehr preissensitiv und kaufen den günstigsten

ten Strom, welcher als Mindestqualität aus 100 % Atomstrom besteht. Eine Beeinflussung dieser Beschaffungsstrategie durch die Stadt ist kaum vorstellbar.

Die gebundenen Industrie- und Gewerbetreibenden mit einem jährlichen Strombezug von zwischen 50 und 100 MWh, müssen ihren Strom zwar bei den Stadtwerken beziehen, können jedoch ihre Stromqualität frei wählen. Die Daten aus dem Energiecontrolling 2022 zeigen, dass 100 % dieser gebundenen Kunden den Grundmix der Stadtwerke bezogen haben. Hier gibt es also keinen Verbesserungsbedarf.

Weitere Massnahmen

Die Massnahmen der Stadt Wetzikon in Bezug auf die Ziele des Postulats sind beschränkt. Neben den Beratungsangeboten, welche bereits oben ausgeführt wurden, sind Information und Sensibilisierung möglich. In Zusammenhang mit der Energiemangellage ist der Stadtrat begleitend zu den Kampagnen des Bundes und des Kantons auf die Wetziker Unternehmen zugegangen. Eine weitere Steigerung dieser Informationstätigkeit scheint nicht mehr möglich.

Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, sind Fördermittel eine wirksame Massnahme. Das geltende Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon und der an der Urne bewilligte Rahmenkredit 2020 – 2024 von 3 Mio. Franken ist ein wesentliches Element für die Zielerreichung der energiepolitischen Ziele. Seit 2020 wurden bereits Mittel in der Höhe von über 2 Mio. Franken ausgerichtet. Unternehmen dürfen die Fördergelder ebenfalls in Anspruch nehmen und nutzen diese Möglichkeit auch. Das heutige Förderprogramm fokussiert auf den Ersatz von fossilen Heizungen, Gebäudesanierungen und PV-Anlagen. Grundsätzlich wäre es möglich, das Förderprogramm mit zusätzlichen Aspekten für Unternehmen ergänzt werden könnte. Fördermittel haben zum Ziel, die davon Profitierenden in ihrer Entscheidung zu unterstützen, eine Massnahme umzusetzen, welche sie ohne den finanziellen Anreiz nicht umgesetzt hätten. Da bei den Unternehmen das Bewusstsein für Effizienzmassnahmen, welche im Übrigen meist wirtschaftlich sind, inzwischen sehr hoch ist, würden zusätzliche Fördermittel zu grossen Teilen nur zu mit Steuergeldern finanzierten Mitnahmeeffekten (Umsetzung von Massnahmen, welche ohnehin umgesetzt würden) führen. Das würde dem stadträtlichen Grundsatz eines umsichtigen Umgangs mit Steuergeldern klar widersprechen.

Aus den oben genannten Gründen ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt, dieses nicht zu überweisen.

Akten

- 23.03.01 Postulat Lohrer Saamel Energieeffizienz und erneuerbare Energie
- SRB 2022/279 - Anfrage Lohrer Förderung Energieberatung für Unternehmen (Parlamentsgeschäft 22.01.03), Beantwortung
- UKB 2023/14 - Postulat "Energieeffizienz und erneuerbare Energie", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 23.03.01)

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. Juni 2023

2023/14 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Energieeffizienz und erneuerbare Energie", Nicht-Entgegennahme
(Parlamentsgeschäft 23.03.01)

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:

Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:

– Der Beschluss ist nach dem Beschluss des Stadtrats öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:

– Stadtrat (als Antrag)

– Stadtwerke

– Geschäftsbereich Bau, Planung und Umwelt

– Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach dem Beschluss des Stadtrats

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Umweltkommission die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Energieeffizienz und erneuerbare Energie" als Antrag an den Stadtrat.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Energieeffizienz und erneuerbare Energie " nicht zu überweisen.
(Zuständig im Stadtrat Henry Vettiger, Ressort Tiefau, Umwelt + Energie)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Saamel Lohrer (SP) und 15 Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssit-
zung vom 22. Mai 2023 begründet worden:

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

*Der Stadtrat wird dazu aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen umsetzbar sind um die Energieeffizienz der in
Wetzikon ansässigen Unternehmen zu steigern. Und deren Umstieg auf erneuerbare Energie zu beschleunigen.*

Begründung

*Uns allen ist klar, dass die Klimakrise eine der grössten – wenn nicht die grösste – Herausforderung der heutigen
Zeit ist.*

*Es ist aber nicht zielführend, wenn wir die Bekämpfung der Klimakrise nur auf Individuen abwälzen. In der Ver-
antwortung steht die ganze Gesellschaft. Deshalb müssen wir auch die Unternehmen und Firmen in die Verant-
wortung einbinden.*

*Ein erster Schritt betrifft die Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien. Dadurch entstehen keine
Nachteile – nur Vorteile. Die Unternehmen werden effizienter im Umgang mit Energie, was dem Klima – selbst bei
kleinen Schritten – nur förderlich ist.*

*Deshalb fordern wir, dass der Stadtrat Massnahmen prüft, mit welchen die Energieeffizienz der in Wetzikon an-
sässigen Unternehmen gesteigert werden kann.*

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des
Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten
ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu
treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat
innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw.
unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Be-
schluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen der Umweltkommission

Die vom Parlament festgesetzten energie- und klimapolitischen Ziele sind anspruchsvoll und erfordern zur Zielerreichung Massnahmen in allen Handlungsfeldern, also auch die Mitarbeit und die Umsetzung diverser Massnahmen durch die in Wetzikon angesiedelten Unternehmen.

Das Postulat fordert die Entwicklung von umsetzbaren Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den Wetziker Unternehmen und zur Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien. In der mündlichen Begründung vom 22. Mai 2023 im Parlament wurde insbesondere auf positive Effekte für Unternehmen hingewiesen, welche sich zur CO₂-Reduktion bekennen.

Vision 2040, Handlungsfeld klimaneutrale Stadt und Förderreglement

Ausgehend von den energie- und klimapolitischen Zielen hat der Stadtrat in seiner Vision 2040 das Handlungsfeld klimaneutrale Stadt aufgenommen. Die angestrebte Klimaneutralität will er wesentlich auch durch die Förderung von erneuerbaren Energien und die Realisierung des Fernwärme-Netzes erreichen.

Beratungsangebot bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Unternehmen

Bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Förderung der Energieberatung für Unternehmen (Parlamentsgeschäft 22.01.03) hat der Stadtrat auf das durch die Stadtwerke vermittelte Angebot für Energieberatung von Unternehmen durch die spezialisierte Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) hingewiesen. Das Beratungsangebot richtet sich an KMUs. In diesen Beratungen werden sowohl die Möglichkeiten der Verbesserung der Energieeffizienz als auch die Nutzung erneuerbarer Energien angesprochen und Massnahmen definiert.

In Zusammenhang mit den stark gestiegenen Energiepreisen und einer möglichen Energieknappheit, ist seit letztem Jahr ein höheres Interesse von Unternehmungen an Fragen zur Energieeffizienz und dem Ersatz von fossilen Energieträgern festzustellen. Die zeigt sich auch in einer kürzlich durchgeführten Umfrage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, gemäss welcher 61 % aller Unternehmen im Kanton Zürich Ende 2022 Massnahmen ergriffen haben, um den Stromverbrauch zu senken und die Effizienz zu steigern. Das Bewusstsein für den Kostenfaktor Energie und das bisher ungenutzte Energiesparpotential in den Gebäuden und Prozessen ist deutlich gestiegen.

Trotz der bereits erfolgten Sensibilisierung der Unternehmen befürwortet der Stadtrat ein gegenüber heute aktiveres Zugehen auf die Wetziker Unternehmen, um das Beratungsangebot der EnAW noch bekannter zu machen.

Stromqualität

Seit 2015 liefern die Stadtwerke in der Grundversorgung 100 % erneuerbaren Strom. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind marktberechtigende Kundinnen und Kunden mit einem hohen Strombezug (über 100 MWh/J.) in der Wahl ihrer Stromlieferantin und der Stromqualität frei. Gemäss den erhobenen Daten für das Energiecontrolling 2022 bezogen jedoch 99% dieser Kundengruppe weiterhin den erneuerbaren Grundmix der Stadtwerke. Da es sich bei den marktberechtigten Kundinnen, welche nicht den Grundmix der Stadtwerke beziehen, um Grossverbraucher handelt, liegt der gesamthafte nicht erneuerbare Anteil des durch die Stadtwerke gelieferten Stroms zwischen 10 und 20 %. Die Kundinnen, welche die Energie im freien Markt beschaffen sind sehr preissensitiv und kaufen den günstigsten

ten Strom, welcher als Mindestqualität aus 100 % Atomstrom besteht. Eine Beeinflussung dieser Beschaffungsstrategie durch die Stadt ist kaum vorstellbar.

Die gebundenen Industrie- und Gewerbetreibenden mit einem jährlichen Strombezug von zwischen 50 und 100 MWh, müssen ihren Strom zwar bei den Stadtwerken beziehen, können jedoch ihre Stromqualität frei wählen. Die Daten aus dem Energiecontrolling 2022 zeigen, dass 100 % dieser gebundenen Kunden den Grundmix der Stadtwerke bezogen haben. Hier gibt es also keinen Verbesserungsbedarf.

Weitere Massnahmen

Die Massnahmen der Stadt Wetzikon in Bezug auf die Ziele des Postulats sind beschränkt. Neben den Beratungsangeboten, welche bereits oben ausgeführt wurden, sind Information und Sensibilisierung möglich. In Zusammenhang mit der Energiemangellage ist der Stadtrat begleitend zu den Kampagnen des Bundes und des Kantons auf die Wetziker Unternehmen zugegangen. Eine weitere Steigerung dieser Informationstätigkeit scheint nicht mehr möglich.

Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, sind Fördermittel eine wirksame Massnahme. Das geltende Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon und der an der Urne bewilligte Rahmenkredit 2020 – 2024 von 3 Mio. Franken ist ein wesentliches Element für die Zielerreichung der energiepolitischen Ziele. Seit 2020 wurden bereits Mittel in der Höhe von über 2 Mio. Franken ausgerichtet. Unternehmen dürfen die Fördergelder ebenfalls in Anspruch nehmen und nutzen diese Möglichkeit auch. Das heutige Förderprogramm fokussiert auf den Ersatz von fossilen Heizungen, Gebäudesanierungen und PV-Anlagen. Grundsätzlich wäre es möglich, das Förderprogramm mit zusätzlichen Aspekten für Unternehmen ergänzt werden könnte. Fördermittel haben zum Ziel, die davon Profitierenden in ihrer Entscheidung zu unterstützen, eine Massnahme umzusetzen, welche sie ohne den finanziellen Anreiz nicht umgesetzt hätten. Da bei den Unternehmen das Bewusstsein für Effizienzmassnahmen, welche im Übrigen meist wirtschaftlich sind, inzwischen sehr hoch ist, würden zusätzliche Fördermittel zu grossen Teilen nur zu mit Steuergeldern finanzierten Mitnahmeeffekten (Umsetzung von Massnahmen, welche ohnehin umgesetzt würden) führen. Das würde dem stadträtlichen Grundsatz eines umsichtigen Umgangs mit Steuergeldern klar widersprechen.

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Akten

- 23.03.01 Postulat Lohrer Saamel Energieeffizienz und erneuerbare Energie
- SRB 2022/279 - Anfrage Lohrer Förderung Energieberatung für Unternehmen (Parlamentsgeschäft 22.01.03), Beantwortung

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin